

Politische Gemeinde



## Einladung

zu einer Gemeindeversammlung am

**Freitag, 8. Juni 2018, um 19.30 Uhr  
im Giebel, Buch am Irchel**

---

Inhalt:

1. Einladung und Geschäftsliste
  2. Anträge und Weisungen
  3. Anfragen und Rechtsschutz
-

## **Einladung**

zu einer Gemeindeversammlung am

**Freitag, 8. Juni 2018, 19.30 Uhr, im Giebel, Buch am Irchel**

### **Traktandenliste**

#### **Politische Gemeinde**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Buch am Irchel.
2. Bauprojekt Sanierung Bruppichstrasse; Abschnitt Langenbachstrasse bis Geisswies.
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes.

Die Akten und das Stimmregister liegen ab Freitag, 25. Mai 2018, während den Bürozeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Präsidenten der Gemeindevorsteher-schaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung einzureichen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Ge-meinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlos-sen sind.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anfrage- und Rekursrecht werden in der Einla-dungsbroschüre auszugsweise bekanntgegeben.

Die Einladungsbroschüre wird allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Buch am Irchel, 18. Mai 2018

Gemeinderat Buch am Irchel

# Politische Gemeinde

## Geschäft Nr. 1

### Finanzen: Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der politischen Gemeinde Buch am Irchel.

---

#### Antrag

Der Gemeinderat Buch am Irchel beantragt den Stimmberechtigten, sie wollen gestützt auf Art. 15, Ziffer 4 der Gemeindeordnung vom 26. November 2006 beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Buch am Irchel wird mit folgenden Feststellungen genehmigt:
  - 1.1. Mit CHF 4'690'809.79 Aufwand und CHF 5'612'919.10 Ertrag schliesst die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 922'109.31.
  - 1.2. Für Investitionen im Verwaltungsvermögen werden CHF 3'894'547.36 Ausgaben und CHF 1'205'536.05 Einnahmen ausgewiesen, was Nettoinvestitionen von CHF 2'689'011.31 ergibt.
  - 1.3. Für Investitionen im Finanzvermögen werden CHF 770'000.00 Ausgaben und CHF 770'000.00 Einnahmen ausgewiesen, was Nettoinvestitionen von CHF 0.00 ergibt.
  - 1.4. In der Bilanzübersicht sind Aktiven und Passiven von je CHF 13'716'286.77 ausgewiesen. Das Eigenkapital beträgt CHF 7'969'712.66.

#### Weisung zur Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 922'109.31 aus. Im Voranschlag wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'570.00 gerechnet. Somit schliesst die Jahresrechnung 2017 rund CHF 942'679.31 besser ab, als ursprünglich budgetiert. Dieses erfreuliche Ergebnis ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren der Laufenden Rechnung zurückzuführen:

- Die Funktion «Gemeindesteuern» schliesst insgesamt mit einem Mehrertrag von rund CHF 163'000.00 ab. Insbesondere die ordentlichen Steuern der früheren Jahre haben zum besseren Ergebnis beigetragen.
- Die Veräusserung der Liegenschaft Desibachstrasse 2 ergab einen Buchgewinn in der Höhe von CHF 744'168.00. Dieser Betrag war nicht im Voranschlag 2017 eingestellt.
- Konsequente Ausgabendisziplin in allen Aufgabenbereichen.

Hinweis zur Investitionsrechnung:

Das Legat Bänteli wurde zu Gunsten der Finanzierung des Neubaus der Mehrzweckhalle mit integriertem Gemeindesaal aufgelöst. Die Auflösung des Legats wurde bereits mit der Urnenabstimmung zur Vorlage der Mehrzweckhalle am 28. Februar 2016 festgehalten. Das Legat Bänteli darf nur zweckgebunden (Gesundheit, Alter, Jugend, Sport, Landwirtschaft, Kultur) aufgelöst werden. Dies ist im vorliegenden Fall eindeutig gegeben. Deshalb erfolgte in der Jahresrechnung 2017 die Auflösung. Insgesamt wurde als Investitionsbeitrag an die Mehrzweckhalle eine Gutschrift von CHF 957'120.05 verbucht.

Die vollständige Rechnung sowie die Erläuterungen zu den Budgetabweichungen liegen bei der Gemeindeverwaltung auf und können eingesehen werden.

## 1. ÜBERSICHT

RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2017	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>1. Laufende Rechnung</b>					
6'679'167.38		4'739'220		4'690'809.79	
	6'867'340.84		4'718'650		5'612'919.10
			20'570		
188'173.46				922'109.31	
<b>6'867'340.84</b>	<b>6'867'340.84</b>	<b>4'739'220</b>	<b>4'739'220</b>	<b>5'612'919.10</b>	<b>5'612'919.10</b>
<b>2. Invest. im Verwaltungsvermögen</b>					
a) NETTOINVESTITIONEN					
1'187'615.65		5'141'000		3'894'547.36	
	410'684.70		1'288'000		1'205'536.05
	776'930.95		3'853'000		2'689'011.31
<b>1'187'615.65</b>	<b>1'187'615.65</b>	<b>5'141'000</b>	<b>5'141'000</b>	<b>3'894'547.36</b>	<b>3'894'547.36</b>
b) FINANZIERUNG I					
776'930.95		3'853'000		2'689'011.31	
	258'930.95		729'000		609'511.31
		20'570			
	188'173.46				922'109.31
	329'826.54		3'144'570		1'157'390.69
<b>776'930.95</b>	<b>776'930.95</b>	<b>3'873'570</b>	<b>3'873'570</b>	<b>2'689'011.31</b>	<b>2'689'011.31</b>
<b>3. Investitionen im Finanzvermögen</b>					
a) NETTOVERÄNDERUNG					
102'273.90				770'000.00	
	102'273.90				770'000.00
<b>102'273.90</b>	<b>102'273.90</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>770'000.00</b>	<b>770'000.00</b>
b) FINANZIERUNG II					
102'273.90					
329'826.54		3'144'570		1'157'390.69	
	432'100.44		3'144'570		1'157'390.69
<b>432'100.44</b>	<b>432'100.44</b>	<b>3'144'570</b>	<b>3'144'570</b>	<b>1'157'390.69</b>	<b>1'157'390.69</b>
<b>4. Bilanzübersicht</b>					
11'257'951.79				9'861'786.77	
1'775'000.00				3'854'500.00	
	3'931'126.17				3'548'383.51
	226'968.50				412'901.30
	1'827'253.77				1'785'289.30
	7'047'603.35				7'969'712.66
<b>13'032'951.79</b>	<b>13'032'951.79</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13'716'286.77</b>	<b>13'716'286.77</b>

## 2. Zusammenzug nach Sachgruppen

	RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2017		Laufende Rechnung		RECHNUNG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	731'150.50		747'300		3 AUFWAND		760'480.20	
	1'102'885.37		1'114'070		30 Personalaufwand		1'163'583.08	
	18'686.30		12'140		31 Sachaufwand		19'530.00	
	365'281.25		731'500		32 Passivzinsen		614'291.56	
	848'848.15		896'300		33 Abschreibungen		90'035.00	
	663'070.59		7'11'400		35 Entschädigungen für Dienstleistungen anderer Gemeinwesen		679'967.79	
	2'328'040.00		111'980		36 Betriebs- und Defizitbeiträge		165'904.60	
	224'403.87				37 Durchlaufende Beiträge			
	396'801.35		414'530		38 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen		386'017.56	
	<b>6'679'167.38</b>		<b>4'739'220</b>		39 Interne Verrechnungen		<b>4'690'809.79</b>	
					<b>Total Aufwand</b>			
					4 ERTRAG			
	1'035'776.90		960'200		40 Steuern		1'095'982.71	
	182'328.80		183'460		42 Vermögenserträge		927'234.79	
	918'052.68		922'180		43 Entgelte		1'051'123.00	
	1'571'124.10		1'648'500		44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		1'649'845.15	
	128'991.10		112'600		45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		141'541.95	
	185'409.35		125'300		46 Beiträge mit Zweckbindung		129'304.87	
	2'328'040.00				47 Durchlaufende Beiträge			

## 2. Zusammenzug nach Sachgruppen

RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2017		Laufende Rechnung		RECHNUNG 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag
	120'816.56		351'880	48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		231'869.07
	396'801.35		414'530	49	Interne Verrechnungen		386'017.56
	<b>6'867'340.84</b>		<b>4'718'650</b>		<b>Total Ertrag</b>		<b>5'612'919.10</b>
6'679'167.38		4'739'220			Total Aufwand	4'690'809.79	
	6'867'340.84		4'718'650		Total Ertrag		5'612'919.10
			20'570		Aufwandüberschuss		
188'173.46					Ertragsüberschuss	922'109.31	
6'867'340.84		4'739'220			Total	5'612'919.10	5'612'919.10



## 6. Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert 2017

Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Investitionen im Verwaltungsvermögen		Rechnung 2017	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
11'322.00	0.00	0	0	0	0	0.00	0.00
				BEHÖRDEN UND ALLGEMEINE VERWALTUNG			
11'322.00	0.00	0	0	090	0	0.00	0.00
				Verwaltungsliegenschaften			
11'322.00		0		5000		0.00	
				Grundstückwerb VW			
499'450.35	50'000.00	4'000'000	950'000	3		2'513'121.85	957'120.05
				KULTUR UND FREIZEIT			
499'450.35	50'000.00	4'000'000	950'000	341		2'513'121.85	957'120.05
				Mehrweckhalle			
12'960.00		0		5031.01		0.00	
				Mehrweckhalle			
65'271.50		0		5031.04		0.00	
				Vorprojektierung/Baubegleitung			
421'218.85		4'000'000		5031.05		2'513'121.85	
				Mehrweckhalle, Bau			
	50'000.00		0	6620			0.00
				Beiträge anderer Gemeinden			
	0.00		950'000	6690			957'120.05
				Investitionsbeitrag aus Legat Banteli			
7'153.45	0.00	21'000	0	5		7'878.05	0.00
				SOZIALE WOHLFAHRT			
7'153.45	0.00	21'000	0	570		7'878.05	0.00
				Altersheime			
7'153.45		21'000		5620		7'878.05	
				Investitionsbeiträge Alterswohnheim Flaachtal			
128'077.80	0.00	325'000	0	6		466'106.00	0.00
				VERKEHR			
128'077.80	0.00	325'000	0	620		466'106.00	0.00
				Gemeindestrassen			
17'184.30		0		5013		184'119.20	
				Erschliessung Aspenstrasse			
110'893.50		0		5014		0.00	
				Gesamtsanierung Langenbachstrasse (Schmittengasse bis Siedlungsrand)			
0.00		325'000		5017		281'986.80	
				Sanierung Wiler			

## 6. Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert 2017

Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Investitionen im Verwaltungsvermögen		Rechnung 2017	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
486'612.05	305'684.70	785'000	338'000	7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	868'860.06	248'416.00
272'348.40	148'958.75	605'000	258'000	701	Wasserwerk	586'253.85	217'078.50
10'078.55		0		5013	Erschliessung Aspenstrasse (Werkleitungen Wasser)	71'895.15	
93'379.05		0		5014	Sanierung Langenbachstrasse (Schmittengasse bis Siedlungsrand) (Werkleitungen Wasser)	0.00	
18'363.95		450'000		5015	2. Standbein Wasserversorgung	391'655.10	
0.00		155'000		5017	Sanierung Wiler (Werkleitungen Wasser)	122'703.60	
150'526.85	148'958.75	0	80'000	5018	Löschwasserversorgung Aussenhöfe	0.00	39'078.50
	0.00		178'000	6100	Wasseranschlussgebühren		178'000.00
				6620	Beiträge anderer Gemeinden		
<b>214'263.65</b>	<b>156'725.95</b>	<b>180'000</b>	<b>80'000</b>	<b>710</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>282'606.21</b>	<b>31'337.50</b>
12'856.30		0		5013	Erschliessung Aspenstrasse (Werkleitungen Abwasser)	136'488.85	
201'407.35		0		5014	Gesamtsanierung Langenbachstrasse (Schmittengasse bis Siedlungsrand) (Werkleitungen Abwasser)	0.00	
0.00		170'000		5017	Sanierung Wiler (Werkleitungen Abwasser)	142'003.25	
0.00		10'000		5620	Investitionsbeiträge Kläranlageverband Flaachtal	4'114.11	
	156'725.95		80'000	6100	Kanalisationsanschlussgebühren		31'337.50
<b>55'000.00</b>	<b>55'000.00</b>	<b>10'000</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>38'581.40</b>	<b>0.00</b>
<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>810</b>	<b>Forstwesen</b>	<b>21'518.40</b>	<b>0.00</b>
0.00		0		5060.01	Ersatzbeschaffung Auto	21'518.40	
<b>55'000.00</b>	<b>55'000.00</b>	<b>10'000</b>	<b>0</b>	<b>863</b>	<b>Fernwärme</b>	<b>17'063.00</b>	<b>0.00</b>
0.00		10'000		5030	Investitionen Fernheizung	0.00	
0.00		0		5060.01	Erneuerung Holzschmitzheizung, Vorprojekt	5'937.00	

Politische Gemeinde Buch am Irchel

6. Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert 2017

Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Investitionen im Verwaltungsvermögen		Rechnung 2017
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Einnahmen
0.00		0	5060.02	Erneuerung Holzschmelzheizung, Projekt	11'126.00	
55'000.00	55'000.00	0	5930	Übertrag in Spezialfinanzierungen	0.00	0.00
			6100	Anschlussgebühren		
<b>355'684.70</b>	<b>1'132'615.65</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>FINANZEN</b>	<b>1'205'536.05</b>	<b>3'894'547.36</b>
<b>355'684.70</b>	<b>1'132'615.65</b>	<b>0</b>	<b>999</b>	<b>Abschluss</b>	<b>1'205'536.05</b>	<b>3'894'547.36</b>
355'684.70	1'132'615.65	0	5900	Passivierte Einnahmen	1'205'536.05	3'894'547.36
			6900	Aktiviert Ausgaben		
<b>1'543'300.35</b>	<b>1'543'300.35</b>	<b>5'141'000</b>		<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>5'100'083.41</b>	<b>5'100'083.41</b>
			<b>1'288'000</b>	<b>Total Investitionseinnahmen</b>		
			<b>3'853'000</b>	<b>Nettoinvestition</b>		

## 6. Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert 2017

Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Investitionen im Finanzvermögen		Rechnung 2017	
Zuwachs	Abgang	Zuwachs	Abgang	Zuwachs		Zuwachs	Abgang
102'273.90	102'273.90	0	0	9	FINANZEN UND STEUERN	770'000.00	770'000.00
102'273.90	0.00	0	0	942	Grundeigentum Finanzvermögen	25'832.00	770'000.00
102'273.90		0		7020	Kauf Überbaute Liegenschaften FV	0.00	
0.00		0		7090	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten	25'832.00	
	0.00		0	8020	Verkauf Überbaute Liegenschaften		770'000.00
0.00	102'273.90	0	0	999	Abschluss	744'168.00	0.00
0.00		0		7920	Übertragungen in die Laufende Rechnung		
	102'273.90		0	8910	Zugang Sachwertanlagen FV	744'168.00	0.00
102'273.90		0	0		Total Zugänge	770'000.00	
	102'273.90		0		Total Abgänge		770'000.00

## 7. Bilanzzusammenzug 2017

Bestand am 31.12.2016		Bestand am 31.12.2017	Zuwachs	Veränderungen Abgang
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>			
2'533'626.62	100 Flüssige Mittel	1'056'049.72		1'477'576.90
369'189.37	101 Guthaben	540'185.20	170'995.83	
8'325'439.50	102 Anlagen	8'228'024.75		97'414.75
29'696.30	103 Transitorische Aktiven	37'527.10	7'830.80	
<b>11'257'951.79</b>	<b>Total</b>	<b>9'861'786.77</b>	<b>178'826.63</b>	<b>1'574'991.65</b>
1'599'000.00	114 Sachgüter	3'705'300.00	2'106'300.00	
176'000.00	116 Investitionsbeiträge	149'200.00		26'800.00
<b>1'775'000.00</b>	<b>Total</b>	<b>3'854'500.00</b>	<b>2'106'300.00</b>	<b>26'800.00</b>
<b>13'032'951.79</b>	<b>Gesamtfaktiven</b>	<b>13'716'286.77</b>	<b>2'285'126.63</b>	<b>1'601'791.65</b>

	Bestand am 31.12.2016		Bestand am 31.12.2017	Zuwachs	Veränderungen Abgang
<b>2</b>		<b>PASSIVEN</b>			
200	1'425'207.39	Laufende Verpflichtungen	1'321'260.23		103'947.16
201	111'276.85	Kurzfristige Schulden	95'343.90		15'932.95
202	1'000'000.00	Langfristige Schulden	2'000'000.00	1'000'000.00	
203	1'070'359.00	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	12'469.00		1'057'890.00
204		Rückstellungen	33'580.20	33'580.20	
205	324'282.93	Transitorische Passiven	85'730.18		238'552.75
	<b>3'931'126.17</b>	<b>Total</b>	<b>3'548'383.51</b>	<b>1'033'580.20</b>	<b>1'416'322.86</b>
218	226'968.50	Übrige Verrechnungskonten	412'901.30	185'932.80	
	<b>226'968.50</b>	<b>Total</b>	<b>412'901.30</b>	<b>185'932.80</b>	
228	1'827'253.77	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	1'785'289.30		41'964.47
	<b>1'827'253.77</b>	<b>Total</b>	<b>1'785'289.30</b>		<b>41'964.47</b>
239	7'047'603.35	Eigenkapital	7'969'712.66	922'109.31	
	<b>7'047'603.35</b>	<b>Total</b>	<b>7'969'712.66</b>	<b>922'109.31</b>	
	<b>13'032'951.79</b>	<b>Gesamtpassiven</b>	<b>13'716'286.77</b>	<b>2'141'622.31</b>	<b>1'458'287.33</b>

**ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION  
ZUR JAHRESRECHNUNG 2017**

Organisation	Politische Gemeinde Buch am Irchel
Jahresrechnung	2017

**1. Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Buch am Irchel zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten auf:

• Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	4'690'809.79
	Ertrag	Fr.	<u>5'612'919.10</u>
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>922'109.31</b>
• Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	3'894'547.36
	Einnahmen	Fr.	<u>1'205'536.05</u>
	<b>Nettoinvestition Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'689'011.31</b>
• Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	770'000.00
	Einnahmen	Fr.	770'000.00
	<b>Nettoinvestition Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>0.00</b>
• Eigenkapitaleinlage:		<b>Fr.</b>	<b>922'109.31</b>
• Bilanz:	<b>Aktiven / Passiven jeweils</b>	<b>Fr.</b>	<b>13'716'286.77</b>

**2. Finanzpolitische Prüfung**

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung 2017 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

**3. Finanztechnische Prüfung**

Die finanztechnische Prüfung wurde von der Firma Vontobel Gemeindetreuhand GmbH durchgeführt. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Revisionsbericht zur Kenntnis genommen.

Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der Politischen Gemeinde Buch am Irchel entsprechen.

Buch am Irchel, 02. Mai 2018



André Wiesendanger  
Präsident RPK



Michaela Burgener  
Aktuarin

# Politische Gemeinde

## Geschäft Nr. 2

### Tiefbau: Bauprojekt Sanierung Bruppichstrasse; Abschnitt Langenbachstrasse bis Geisswies.

---

#### Antrag

Der Gemeinderat Buch am Irchel beantragt den Stimmberechtigten gestützt auf Art. 15 Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 26. November 2006:

Dem Bauprojekt Sanierung Bruppichstrasse; Abschnitt Langenbachstrasse bis Geisswies, zuzustimmen und einen Bruttokredit von CHF 268'500.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

#### Weisung

#### Einleitung

Der Gemeinderat Buch am Irchel beabsichtigt, einen Teilabschnitt der Bruppichstrasse im Jahr 2018 zu sanieren. Das Projekt ist jedoch nicht im Voranschlag 2018 eingestellt und hatte bei der langfristigen Planung eigentlich keine Priorität. Die Eile begründet sich aus einem Wasserleitungsbruch im Herbst 2017 welcher die Strasse erheblich unterspülte und das Fundament stark beschädigte. Zudem führt ab Dezember 2018 die geänderte Buslinie entlang der Bruppichstrasse und die Bushaltestelle Irchelhof des bergwärts fahrenden Busses soll angepasst werden. Aus diesem Grund möchte der Gemeinderat einen Teilabschnitt der Bruppichstrasse so bald als möglich sanieren lassen. Das Ingenieurbüro INGESA AG wurde deshalb mit der Ausarbeitung des Bauprojekts beauftragt.

#### Vorhaben

Der technische Bericht mit dem Kostenvoranschlag vom 19. März 2018 liegt vor. Die Arbeiten umfassen den Ersatz der Wasserleitung, die Innensanierung der Kanalisationsleitungen und der komplette Ersatz von der Trag- und der Deckschicht der Strasse sowie der Randabschlüsse. Der Sanierungssperimeter liegt im Abschnitt Langenbachstrasse bis Geisswies. Der Gemeinderat möchte die Sanierung der Bruppichstrasse zeitnah umsetzen. Die Ausführung der Sanierung Bruppichstrasse ist im Zeitraum August bis Oktober 2018 vorgesehen.

#### Kostenaufstellung Sanierung Bruppichstrasse (alle Beträge inkl. MwSt.):

Bereich	Arbeiten	Betrag in CHF	Total
Strasse	Bauarbeiten	90'000	
	Nebenarbeiten	15'000	
	Technische Arbeiten	10'500	
<b>Total Strasse</b>			<b>115'500</b>
Abwasser	Bauarbeiten	75'000	
	Nebenarbeiten	6'000	
	Technische Arbeiten	10'500	
<b>Total Abwasser</b>			<b>91'500</b>
Wasser	Bauarbeiten	47'000	
	Nebenarbeiten	4'000	
	Technische Arbeiten	10'500	
<b>Total Wasser</b>			<b>61'500</b>
<b>Gesamttotal</b>			<b>268'500</b>

### **Schlussfolgerungen**

Der Gemeinderat möchte die Sanierung der Bruppichstrasse im Abschnitt Langenbachstrasse bis Geisswies so bald als möglich umsetzen und erachtet das vorliegende Projekt als notwendig und sinnvoll. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Bauprojekt zuzustimmen und einen Bruttokredit von CHF 268'500.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Das vollständige Projektdossier von INGESA AG liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

## ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

### ZUM KREDITANTRAG

### SANIERUNG BRUPPICHSTRASSE (TEILABSCHNITT LANGENBACHSTRASSE BIS GEISSWIES) IN DER HÖHE VON CHF 268'500.- INKL. MWST

Organisation	Politische Gemeinde Buch am Irchel
--------------	------------------------------------

#### 1. Ausgangslage

Der Gemeinderat Buch am Irchel beabsichtigt, einen Teilabschnitt der Bruppichstrasse im Jahr 2018 zu sanieren. Das Projekt ist nicht im Voranschlag 2018 eingestellt und hatte in der langfristigen Planung eigentlich keine Priorität. Die Eile begründet sich aus dem Wasserleitungsbruch im Herbst 2017, welcher die Strasse erheblich unterspülte und das Fundament stark beschädigte. Zudem führt ab Dezember 2018 die geänderte Buslinie entlang der Bruppichstrasse und die Bushaltestelle Irchelhof des bergwärts fahrenden Busses soll angepasst werden.

Die Arbeiten umfassen den Ersatz der Wasserleitung, die Innensanierung der Kanalisationsleitungen und der komplette Ersatz von der Tragschicht- und der Deckschicht der Strasse sowie der Randabschlüsse.

Gestützt auf einer Kostenschätzung vom Ingenieurbüro Ingesa AG wird mit einer Investition von CHF 294'000 inkl. MwSt. (Kostengenauigkeit +/- 10%) gerechnet. Ausgehend von einem Gesamtbetrag von CHF 294'000 betragen die Ausführungskosten (abzüglich CHF 25'500 für die Projektierung und die Zustandsuntersuchungen) CHF 268'500.

Abwasserbeseitigung	CHF 104'000	
Wasserwerk	CHF 68'000	
<u>Gemeindestrassen</u>	<u>CHF 122'000</u>	
<b>Total San. Bruppichstr.</b>	<b>CHF 294'000</b>	<b>inkl. MwSt.</b>

- Projektierung	CHF 19'500	
- <u>Zustandsuntersuchung</u>	<u>CHF 6'000</u>	
<b>Total Abzüge</b>	<b>CHF 25'500</b>	<b>inkl. MwSt.</b>

<b>Total San. Bruppichstr.</b>	<b>CHF 294'000</b>	
- <u>Total Abzüge</u>	<u>CHF 25'500</u>	
<b>Total Kreditantrag</b>	<b>CHF 268'500</b>	<b>inkl. MwSt.</b>

## 2. Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den vorliegenden Kreditantrag nach folgenden Kriterien geprüft:

- Zweckmässigkeit
- Notwendigkeit
- Dringlichkeit
- finanzielle Angemessenheit
- Kosten-Nutzen-Abwägung

## 3. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission erachtet die geplante Sanierung als sachlich notwendig und dringlich.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass im Kreditantrag andere Beträge in Abzug gebracht wurden, als der Gemeinderat vorab bereits genehmigt hat.

- Projektierung	CHF	19'000	
- <u>Zustandsuntersuchung</u>	CHF	7'500	
Total Abzüge	CHF	26'500	inkl. MwSt.

Total San. Bruppichstr.	CHF	294'000	
- <u>Total Abzüge</u>	CHF	26'500	
Total Kreditantrag	CHF	267'500	inkl. MwSt.

Im Weiteren sollen gemäss dem technischen Bericht und Kostenvoranschlag der Ingesa AG, vom 19.03.2018, oberhalb der Langenbachstrasse einfache Fahrbahnhaltestellen eingerichtet werden. Für die bergwärts fahrenden Busse soll eine Ein- und Aussteigeplatz von 20m<sup>2</sup> auf dem angrenzenden Privatgrundstück errichtet werden. Für den talwärts fahrenden Bus ist vorgesehen, eine sogenannte ‚Kaphaltestelle‘ einzurichten, das heisst, der Ein- und Aussteigebereich wird sich auf der heutigen Fahrbahn befinden. Dazu sind keine baulichen Massnahmen vorgesehen.

Laut dem Gemeinderat gehören die Projekte ‚Sanierung Bruppichstrasse‘ und ‚Haltestellen Irchelhof‘ nicht zusammen. Für die ‚Haltestellen Irchelhof‘, welche zeitgleich mit der Sanierung Bruppichstrasse errichtet werden sollen, wird ein zusätzlicher Kredit durch den Gemeinderat in Eigenkompetenz gesprochen. (Kreditbetrag ‚Haltestellen Irchelhof‘ während der Prüfzeit nicht bekannt).

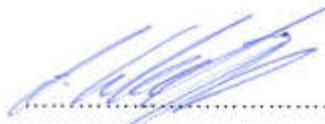
Eine klare Trennung der beiden Projekte ist für die Rechnungsprüfungskommission anhand der zur Prüfung eingereichten Unterlagen nicht erkennbar.

Die Rechnungsprüfungskommission ist der Ansicht, dass die ‚Sanierung Bruppichstrasse‘ und die ‚Haltestelle Irchelhof‘ wie im technischen Bericht und Kostenvoranschlag beschrieben, ein Projekt ist und dies auch in einem Kredit abgerechnet werden soll.

#### 4. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Buch am Irchel dem Bruttokredit von CHF 268'500 inkl. MwSt. für die Sanierung Bruppichstrasse, Teilabschnitt Langenbachstrasse bis Geisswies, zuzustimmen.

Buch am Irchel, 02. Mai 2018



André Wiesendanger  
Präsident RPK



Michaela Burgener  
Aktuarin

## Anfragen und Rechtsmittel

### Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

## Rechtsschutz

### Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG).

Bemerkung zum Rekurs in Stimmrechtssachen: Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG)

### Rekurs gegen Anordnungen der Legislative

Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG).

### Rekurs gegen Erlasse der Legislative

Wegen Verletzungen des übergeordneten Rechts kann **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG).

Mit dem neuen Gemeindegesetz, das am 1. Januar 2018 in Kraft trat, ergeben sich beim Rechtsschutz verschiedene Änderungen. Die Rechtsmittel in Gemeindeangelegenheiten sind neu einheitlich im Verwaltungspfleugesetz (LS 175.2; VRG) geregelt. Damit soll dem Ziel der Vereinfachung und Vereinheitlichung des Rechtsschutzes in einem Gesetz Rechnung getragen werden.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen, mit dem die Verletzung der politischen Rechte gerügt werden kann, ist in § 19 Abs. 1 lit. c VRG geregelt. Die noch im aufgehobenen Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926 enthaltene Gemeindebeschwerde als (spezialgesetzliches) Rechtsmittel zur Anfechtung von Beschlüssen der Stimmberechtigten und des Gemeindeparlaments wurde aufgehoben. Solche Beschlüsse können neu mit Rekurs gemäss § 19 Abs. 1 und 2 VRG angefochten werden.

Weiter fällt auch der noch in § 152 des aufgehobenen Gemeindegesetzes enthaltene Rekurs gegen Anordnungen und Erlasse anderer Gemeindebehörden und Träger öffentlicher Aufgaben (insbesondere Vorstände von Gemeinden, Zweckverbänden, Anstalten und Privaten, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen) weg. Solche Beschlüsse sind neu ebenfalls mit Rekurs gemäss VRG anfechtbar.

Schliesslich fällt auch der bisherige "Protokollberichtigungsrekurs" mit Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes dahin. Die Berichtigung des Protokolls kann somit nicht mehr für sich allein mit Rekurs verlangt werden. Es ist jedoch möglich, mit dem Rekurs gegen eine Anordnung oder einen Erlass gleichzeitig auch die Berichtigung eines angeblich unrichtigen oder unvollständigen Protokolls zu rügen. Alternativ ist es möglich, mit einer Aufsichtsbeschwerde an die Aufsichtsbehörde eine Protokollberichtigung zu verlangen. Es kann gerügt werden, dass das Protokoll den Wortlaut der gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt, es Lücken in der Wiedergabe der wesentlichen Aussagen enthält oder es Aussagen in einer Weise wiedergibt, die dem tatsächlichen Sinn zuwiderlaufen.